



## Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian Ritter, Klaus Adelt, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Florian von Brunn, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Margit Wild** und Fraktion (SPD)

**Freistaat21 – Bürgerdemokratie in Bayern stärken! – IV  
hier: Demokratie stärken, Zweiflerinnen und Zweifler überzeugen, Überzeugungstäterinnen und Überzeugungstätern die Grundlagen entziehen!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, ein Landesprogramm zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt ins Leben zu rufen.

Die freiheitliche Demokratie kann die Voraussetzungen für ihr Bestehen nicht selbst schaffen. Sie ist darauf angewiesen, dass sich immer eine Mehrheit für ihre Prinzipien entscheidet. Es ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft, Maßnahmen zu ergreifen, um für die Werte der Verfassung zu werben und damit wehrhaft den Feinden unserer Werteordnung etwas entgegenzusetzen.

Demokratische Kräfte müssen gezielt gestärkt werden; diejenigen, die Vorurteilen nachlaufen und die an der Demokratie und ihren Lösungsmöglichkeiten zweifeln, müssen überzeugt werden. Denjenigen, die bewusst aus demokratiefeindlicher Überzeugung an der Zerstörung unseres friedlichen Gemeinwesens arbeiten, müssen die Grundlagen entzogen werden.

Das Landesprogramm zur Stärkung von Demokratie und Vielfalt soll folgende Elemente beinhalten:

### **1. Demokratinnen und Demokraten stärken**

- a) Einführung eines Bayerischen Demokratie-Euro: Das Gesamtvolumen der Maßnahmen, die gezielt gegen Rechtsextremismus eingesetzt werden, soll eine Höhe von mindestens 13 Mio. Euro entsprechend der Einwohnerzahl des Freistaates erreichen.
- b) Einrichtung, Unterstützung und finanzielle Ausstattung einer unabhängigen, professionellen und zivilgesellschaftlich getragenen Beratungsstelle für Opfer rassistischer, antisemitischer und islamophober Gewalt
- c) Einrichtung eines Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus
- d) Einrichtung eines Unabhängigen Expertenkreises Antiziganismus
- e) Einrichtung eines Unabhängigen Expertenkreises gegen LGBTIQ-Feindlichkeit
- f) Auflegung eines Modellprojekts zur Stärkung der Kommunen in ihrem Einsatz für demokratische Werte und gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in Ergänzung der aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ geförderten Maßnahmen

- g) Einbeziehung aller relevanten Akteure gegen Rechtsextremismus (Kommunen, Zivilgesellschaft) in das Bayerische Aktions- und Förderprogramm „Demokratie stärken!“
- h) Errichtung einer Koordinierungsstelle „Demokratie stärken!“ in der Staatskanzlei zur Koordinierung und Sensibilisierung des Verwaltungshandelns auf allen Ebenen und über alle Ressortgrenzen hinweg für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus, Islamophobie und weitere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Vernetzung der Verwaltung mit der Zivilgesellschaft
- i) Rückzug des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) bzw. der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) aus Schulen, Bildungseinrichtungen und ähnlichen bzw. keine Konkurrenz zu den Angeboten zivilgesellschaftlicher Akteure oder anderer professioneller und zertifizierter Beratungsangebote, z. B. der Kommunen
- j) regelmäßige Evaluierung des Bayerischen Aktions- und Förderprogramms „Demokratie stärken!“ alle fünf Jahre durch eine unabhängige Stelle und einen Bericht an den Landtag
- k) humanitäres Bleiberecht für Opfer rechter Gewalt ohne gesetzlichen Bleibestatus

## **2. Zweiflerinnen und Zweifler überzeugen**

Um Menschen zu erreichen, die gefährdet sind rechtsextreme Überzeugungstäter zu werden, sollen folgende Maßnahmen im Rahmen des Programms umgesetzt werden:

- a) Ausbau und Förderung der zivilgesellschaftlichen Ausstiegsberatung für Mitglieder der rechtsextremen Szene, die gemäß der neuen Aufgabenverteilung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ vollständig aus Mitteln des Freistaates getragen und abgesichert werden muss
- b) regelmäßige wissenschaftliche Untersuchungen zur Verbreitung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit unter der bayerischen Bevölkerung (Bayern-Monitor)
- c) verstärkte Forschung und Aufklärung zum Umgang mit demokratiefeindlichen Einstellungen in Betrieben, Vereinen und Bevölkerungsgruppen, die von der klassischen politischen Bildungsarbeit nicht erreicht werden.

## **3. Überzeugungstäterinnen und -tätern die Grundlagen entziehen**

- a) wissenschaftliche Evaluierung aller Maßnahmen, Angebote und Projekte gegen Rechtsextremismus in Bayern, insbesondere des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus, durch eine unabhängige Stelle
- b) Verbot von Internetangeboten, die auch der Organisation, Planung und Absprache von Hasskampagnen den unter dem Begriff „Cybermobbing“ zusammengefassten Straftaten dienen, so z. B. die Internetplattform „PI-News“
- c) Schaffung der Voraussetzungen zur Strafbewehrung von „Werbung auf Plattformen ohne ausreichendes Impressum/presserechtlich Verantwortlichen“; bei der Höhe ist danach zu staffeln, ob gezielt auf solchen Plattformen oder zunächst unbewusst über Drittanbieter geworben wurde

**Begründung:**

Zu 1.:

Der Freistaat fördert aus Landesmitteln über das „Bayerische Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen“ und die Landeskoordinierungsstelle „Demokratie leben! Bayern gegen Rechtsextremismus“ (LKS), die beim Bayerischen Jugendring angebunden ist, zivilgesellschaftliche Projekte gegen Rechtsextremismus. Das Volumen beträgt laut der Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Florian Ritter am 09.12.2019 (Drs. 18/5455) um die 1,2 Mio. Euro ([http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000003500/0000003752\\_052.pdf](http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000003500/0000003752_052.pdf)).

Für die Meldestelle der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Bayern (RIAS Bayern) wurden laut Presseberichten 381.000 Euro vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eingeplant.

Selbst unter Einbeziehung weiterer Projekte (vgl. die Antwort des ehem. Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr auf die Anfrage des Abgeordneten Volkmar Halbleib zum Plenum am 25.09.2017 (Drs. 17/18342) [http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage\\_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000012500/0000012551.pdf](http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP17/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000012500/0000012551.pdf), in der auch die Mittel für die Stiftung Bayerischer Gedenkstätten von 3,487 Mio. Euro im Jahr 2016 eingeflossen sind) wird der angestrebte Wert von einem Euro pro Einwohner bei weitem nicht erreicht.

Auch wenn viele andere Ausgaben des Freistaates mittel- und unmittelbar gegen Rechtsextremismus wirken, wie Ausgaben im ganzen Aufgabenbereich Bildung und Kultus, sollte der Freistaat mindestens einen Euro pro Einwohner für die Förderung demokratischer Projekte aufbringen, die gezielt die demokratische Kultur im Land fördern. Davon ist der Freistaat aktuell weit entfernt.

Maßnahmen zur Bekämpfung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sollten nicht von oben verordnet werden, sondern gemeinsam mit Wissenschaft und Betroffenen und ihren Interessenvertretungen entwickelt werden. Dazu ist es auch nötig, einzelne Erscheinungsformen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit getrennt voneinander zu betrachten, da sich die Betroffenen mit unterschiedlichen Formen von Angriffen konfrontiert sehen können. So kann eine Gruppe eher von „alltäglicher“ Ausgrenzung betroffen sein, die andere eher von Beleidigungen bzw. körperlichen Attacken durch Einzeltäter.

Zu 2.:

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ weist ab 2020 der Länderebene das Themenfeld Distanzierungs- und Ausstiegsberatung zu. Schon allein um einen mehrgleisigen Zugang zu potenziellen Aussteigern offen zu halten, braucht es neben dem behördlichen Ausstiegsprogramm des Verfassungsschutzes auch staatsferne, bei zivilgesellschaftlichen Trägern angesiedelte Angebote. Für einen Teil der potenziellen Aussteiger ist „der Staat“ zu sehr „Feind“, um sich dorthin zu wenden. Zudem besteht immer der mögliche Interessenskonflikt zum Auftrag der Informationsgewinnung seitens staatlicher Behörden. Diese zivilgesellschaftlichen Angebote sind zum Zweck der nötigen Professionalisierung, soweit haushalterisch möglich, abzusichern, dabei aber regelmäßig zu evaluieren.

Gezielte Maßnahmen sind nur möglich, wenn bekannt ist, wie groß die Verbreitung diverser problematischer Einstellungen in der Bevölkerung ist. Auch ist das immer ein Gradmesser, ob ergriffene Maßnahmen Wirkung zeigen, bevor sich Einstellungen verfestigen und in Handlungen wie politisch extremes Wahlverhalten oder Straftaten übergehen.

Viele klassische Angebote zur Demokratieerziehung zielen auf Kinder und Jugendliche ab. Wir brauchen aber auch Forschung und Beratung zum Umgang mit demokratiefeindlichen Einstellungen am Arbeitsplatz, in den Strukturen der Zivilgesellschaft und in Bevölkerungsgruppen, die von sonstigen Bildungsangeboten nicht erreicht werden.

Zu 3.:

Im Zuge der gesellschaftlichen Spannungen hat sich der Ton auf dem Blog „Politically Incorrect“ (PI-NEWS) weiter verschärft. Vorgeblich journalistische Beiträge und erst recht die kaum moderierten Kommentarspalten sind ein Ort geworden für Doxing, Verunglimpfungen, Beleidigungen und den Hass auf Minderheiten, insbesondere Muslime. Bisweilen reicht wie im Fall des ermordeten Regierungspräsidenten Walter Lübcke eine Tätigkeit einer Person aus, um dort in den Kommentaren regelmäßig in Erinnerung gerufen zu werden. Die Wut der Szene auf diese Personen wird somit von den Nutzern ungestraft angeheizt und kann Täter zu Straftaten motivieren. Auch werden dort regelmäßig Adressen veröffentlicht, etwa von Personen, die sich für Geflüchtete engagieren. PI-NEWS ist damit letztlich auch als rechte Feindesliste besonderer Sorte anzusehen. Personen, die in den „Artikeln“ besonders hervorgehoben werden und deren öffentliche Kontaktdaten gezielt genannt werden, sehen sich Shitstorms bis hin zu Morddrohungen ausgesetzt. Als minderschwerer Vorwurf nutzt die Seite, um seriöser zu erscheinen, fremdes Eigentum, wie z. B. Bilder. Während einzelne „Autoren“ öffentlich bekannt sind, gibt es für die Seite keinen presserechtlich Verantwortlichen. Einige der namentlich bekannten Autoren kommen aus dem Freistaat. Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet. Auch wenn auf manchen Plattformen, die Hass verbreiten, keine Verantwortlichen genannt werden, gibt es doch für Sicherheitsbehörden greifbare Strukturen, die zumindest mittelbar den Zweck dieser Plattformen unterstützen. Zu nennen sind hier automatisierte Werbebanner von einigen Anbietern. Seiten werden dadurch abwechslungsreicher, wirken seriöser und kaschieren damit auch ihre z. T. menschenfeindliche Ausrichtung über etwa „Prominews“ und dem Boulevard zuzurechnenden Meldungen.

PI-NEWS ruft dagegen auch selbst dazu auf, bei ihnen Annoncen zu schalten und wirbt mit angeblich 120 000 Besuchern täglich. Für die einzelnen Banner werden Preise von bis zu 1.600 Euro pro Monat aufgerufen. Zur Pressefreiheit in einer Demokratie mit funktionierendem Rechtsstaat gehört auch die Verantwortlichkeit. Wir wollen diejenigen Organisationen, Unternehmen und Personen bestrafen, die auf solchen Plattformen bewusst werben. Wir wollen Organisationen, Unternehmen und Personen anhalten, in ihren Verträgen mit Drittanbietern auf eine seriöse und verantwortliche Auswahl zu achten, wo ihre Anzeige, Annonce oder der Klickhinweis für den Artikel erscheint.